



Amt für Mobilität und Tiefbau

31.03.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Canisiusgraben – Umlegung einer Regenwassereinleitung  
- Baubeschluss Kanalbau / Offenlage -

Beratungsfolge

04.05.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.05.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnische Neubaumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 200.000 € für den Kanalbau anfallen. Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € an. Die Folgekosten der Kanalisation werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2021	200.000 €	
Summe aller Auszahlungen				<b>200.000 €</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die vorliegende Kanalisationsplanung wurde grundsätzlich auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 457 Weseler Straße / Kleihorststraße erstellt. Die für die jetzt vorliegende Kanalisationsplanung notwendige Trasse ist in dem B-Plan durch eine mit Leitungsrechten zu belastende Fläche festgesetzt worden. Diese Trasse führt jedoch über eine private Liegenschaft. Der Eigentümer hatte bisher die notwendigen privatrechtlichen Regelungen zur Umsetzung der Planung abgelehnt. Nach langwierigen und langjährigen Verhandlungen ist es uns jetzt gelungen, mit dem Eigentümer eine Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Regenwasserkanalrecht) für die erforderliche Trasse zu vereinbaren. Für die Stadt Münster ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, den noch notwendigen „Lückenschluss“ zeitnah zu realisieren.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die vorhandene öffentliche Regenwasserkanalisation aus Richtung Weseler Straße führt zurzeit über private Flächen entlang der Niesingstraße und mündet weiter nördlich über ein Einlaufbauwerk in den Canisiusgraben. Die zurzeit vorhandene Vorflut liegt vollständig unter privaten bebauten Flächen. Hier befindet sich eine Reihenhaussiedlung entlang der Niesingstraße. Die Schachtbauwerke sind dementsprechend nicht zugänglich. Weder die betriebliche Kanalunterhaltung noch zukünftig eventuell erforderliche Reparaturen der öffentlichen Kanalisation sind möglich. Eingetragene Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt existieren nicht.

Bei eventuell auftretenden Betriebsproblemen gibt es überhaupt keine Möglichkeit, den erforderlichen Unterhaltungspflichten nachzukommen. Bei zukünftigen Schäden an der Leitung kann es unter Umständen zu Unterspülungen der dort befindlichen Fundamente der Bebauung kommen. Aus diesem Grund ist auch im Sinne der Vorsorge der Neubau des Regenwasserkanals zwingend erforderlich.

Die öffentliche Regenwasserkanalisation wird aus diesem Grund im Wendehammerbereich der Buckstraße abgefangen und in Richtung Südwesten über die mit dem Eigentümer abgestimmte und gesicherte Trasse bis zum offenen Canisiusgraben geführt. Durch die Maßnahme kann der ordnungsgemäße Kanalbetrieb wieder sichergestellt und durch die privatrechtliche Eintragung zu Gunsten der Stadt Münster Rechtssicherheit erlangt werden.

Es werden 72 m Regenwasserkanal in offener Bauweise neu verlegt. Ein Einlaufbauwerk wird neu hergestellt und auf circa 15 m erfolgt die Offenlegung der Regenwasserkanalisation und die Sohlangleichung an den Canisiusgraben.

Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist dem Lageplan (siehe Anlage) zu entnehmen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Umsetzung der Maßnahme soll über die Jahresausschreibung Kanalbau im Jahr 2021 erfolgen. Dies wurde auch dem Eigentümer in den Verhandlungen zugesagt, da die Erstellung des geplanten Einfamilienhauses erst nach dem Kanalbau erfolgen kann. Nach den aktuellen Planungen ist somit der Start der Kanalbaumaßnahme für die zweite Jahreshälfte 2021 vorgesehen. Die Bauzeit der Maßnahme wird voraussichtlich insgesamt 3 Monate betragen.

Die Arbeiten werden in offener Bauweise ausgeführt.

#### **4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Beiträge / Zuschüsse werden nicht erwartet.

#### **5. Genehmigungen / Vereinbarungen**

Die Verlegung der Einleitungsstelle und der geplante Anschluss an den Canisiusgraben werden über eine Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis bei der unteren Wasserbehörde beantragt. Vorgespräche dazu haben bereits stattgefunden.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Die Zustimmung zum Bau der Regenwasserkanalisation auf dem Privatgrundstück liegt vor. Die grundbuchliche Eintragung wird nach dem Bau erfolgen. Weitere liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner werden entsprechend des Service-Versprechens der Stadt Münster und dem Amt für Mobilität und Tiefbau frühzeitig und umfassend über die Baumaßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen**

Kanalplanung